Ich Hans Pistor Glaser bürger zu Gießen, Margretha sein eheliche Haußfraw thün
kund hiemit vor uns und unser Erben offentlich bekennende, das wir erblich verkaufft haben, und mit dies=
sem brieff rechten erbverkauffs verkauffen, dem Ehrnvesten und Hochgelartten Herrn, D. Nicolao v. Ottern F. Hessischen Vice-Cantzlar
alhier, seinen Erben, und mitt ihrem gutten wissen und willen allen wahren Inhabern dieses brieffs, unsern garthen, gelegen vor Giessen
am Wiesenner wege, am Herrn kauffer selbsten, und Caspar Berchtolden, ist auf beiden seiten angesteint, und gehören die hugen oben
und unten darzu, und gibt Georg Ebels S. wittibe jährlichen dreyzehen turnos zinß, sonst eigen, vor und umb Sechtzig und zehen gül=
den, jeden zu sechs und zwantzig albus in acht Pfennige, die wir hiervor dato güttlich entpfangen, und mit diessem brieff quittiren thün, Setzen
demnach den Herrn kauffer und seine erben in einen erbigen ruhigen besitz gedachtes garttens, denselben erblich innzuhaben, zu besitzen und zu
nützen, Hierumb haben wir uns und unser erben gäntzlich daran entsetzt, mit hand und mund erblich verzicht gethan, und ver=
zeihen darauff nochmals also, an gemeltem gartten nimmermehr kein anspruch zu haben, noch zugewinnen, auch sonsten Niemandt
zu thun gestatten in keine weise, sondern wir wollen dem Herrn kauffer und seinen erben hierüber allwege ein gutte Wehrschafft
thun, aller anforderung vertretten und zuspruchs schadlos halten, ohn gefährde, In urkund haben wir verkauffer obgemelt mit fleiß gebetten
die Ehrnhaffte, Fürsichtige und Wolweise Herrn Bürgermeister, Simon Dietterichen, und Melchior Barten, sampt dem Rath zu Giessen,
gemeiner Stadt Insiegel an diessen brieff zu hencken, welches wir Bürgermeister uff bitt halber gethan haben und bekennen, ohnschädlich uns
und unsern Nachkommen, Geben den ersten Februarii Anno Domini, Tausent, Sechshundert und zwantzig.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

1620.

N.o 385.

3

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Ich Hans pistor Glaser bürger zu Giessen, Margretha sein eheliche Haußfraw thün kund hieran vor uns und unser Erben offentlich bekennende, das wir erblich verkaufft haben, und mit diesem brieff rechten erbverkauffs verkauffen, dem Ehrenvesten und Hochgelarten Herrn, D. Nicolao v. Ottera F. Hessischem Vice-Cantzler alhier, seinen Erben, und mitt ihrem gütten wissen und willen allen wahren Inhabern dieses brieffs, unsern garthen, gelegen vor Giessen am Wiesemer wege, am Herrn kauffer selbsten, und Caspar Bechtolden, ist auf beiden seiten umbgesteint, und gehören die hägen oben und unten darzu, und gibt Georg Ebels S. wittibe jährlichen dreyzehen tornisch zinß, sonst eigen, vor und umb sechßzig und zwen gulden, jeden zu sechs und zwantzig albus in acht pfennige, die wir zur Dato güttlich entpfangen, und mit diesem brieff quittiren thün, Setzen demnach den Herrn kauffer und seine erben in einen ewigen ruhigen besitz gutes garttens, denselben erblich innzuhaben, zu besitzen und zu nützen, Hierumb haben wir uns und unser erben gäntzlich davon entsetzt, mit hand und mund erblich verzicht gethan, und verzeihen darauff nochmals ahd, an gemeltem gartten nimmermehr kein anspruch zu haben, noch zugewinnen, auch sonsten niemandt zu thün gestatten in keine weise, sondern wir wollen dem Herrn kauffer und seinen erben hierüber allwege ein gütte wehrschafft thün, aller anforderung vertretten und zuspruchs schadlos halten, ohn gefährde, In urkund haben wir verkauffer obgenant mit fleiß gebetten die Ehrnhaffte, fürsichtige und wolweise Herrn Burgermeister, Simon Dietterich, und Melchior Sarton, sampt dem Rath zu Giessen, gemeiner Stadt Insiegel an diesen brieff zu henckhen, welchs wir Burgermeister etc. halben gethan haben und bekennen, ohnschädlich uns und unsern Nachkommen, Geben den ersten Februarii Anno Domini, Tausent, Sechßhundert und Zwantzigt.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN